



SPD-Fraktion
im Kreistag des Kreises Unna

An
Herrn Landrat Michael Makiolla

15.06.2020

**Antrag „KOMMUNALE HANDLUNGSFÄHIGKEIT ERHALTEN – KOMMUNEN UND KOMMUNALE UNTERNEHMEN UNTER DEN RETTUNGSSCHIRM“ zum TOP-Aufnahmeverlagen vom 11.05.2020
Kreisausschuss 22.06.2020/Kreistag 23.06.2020**

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla!

die SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Unna bittet Sie, nachfolgenden Antrag im Kreisausschuss sowie Kreistag beraten zu lassen:

Antrag

Der Kreistag bittet den Landrat des Kreises Unna angesichts der Corona-bedingten Auswirkungen gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen darauf hinzuwirken, dass

- Mittel aus dem Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise zur Kompensation kommunaler Steuerausfälle zur Verfügung gestellt werden und damit hälftig vom Land die Gewerbesteuerausfälle übernommen werden,
- kommunale Unternehmen in den Rettungsschirm des Landes einzubeziehen sind,
- das Land die Mittel des Bundes für den „Rettungsschirm ÖPNV“ hälftig aufstockt um den Rückgang der Fahrgeldeinnahmen zu kompensieren,
- die in den Kommunen zusätzlich benötigte Liquidität sicherzustellen ist und in diesem Zusammenhang auch die Altschuldenfrage endlich geklärt werden sollte – auch vor dem Hintergrund, dass der Bund über sein aktuelles Konjunkturpaket das Land NRW in die Lage versetzt das Thema Altschulden einer nachhaltigen Lösung zuzuführen –
- die Erhöhung der Finanzausgleichsmasse und der Quote für den kommunalen Finanzausgleich erfolgen muss,

- die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft auch in NRW verlässlich auf 75% erhöht werden soll
- und
- eine vollständige Übernahme der Kosten für die Aussetzung der Elternbeiträge (OGS und Kindertagesstätten) erforderlich ist.

Begründung

Die Corona-Pandemie, ihre Bekämpfung und die sich daraus ergebenden Folgen werden zu allererst in den Kommunen relevant. Die Kommunen sind – wie in so vielen Politikbereichen – auch im Gesundheitsschutz das Fundament und die Stützen unseres Landes. Die Kommunen stehen nun vor großen Herausforderungen, die sich aus der krisenhaften Situation ergeben.

Die Kommunen in NRW haben in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen – teilweise auch mit Hilfe des Stärkungspakts Stadtfinanzen – um ihre Haushalte auszugleichen und ihre hohen Kassenkredite abzubauen. Unterstützt wurden sie dabei durch eine gute Konjunkturlage und positive Steuereinnahmen. Dieses Bild dürfte sich dramatisch verändern. Besonders NRW ist von dieser Lage betroffen, und zwar nicht nur im Ruhrgebiet und dem Bergischen Land.

Angesichts der nunmehr zurecht erleichterten Möglichkeit Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer zu stunden, von der viele betroffenen Unternehmen Gebrauch machen müssen, ist zu befürchten, dass Kommunalhaushalte flächendeckend unter Druck geraten.

Es rächt sich jetzt, dass große Probleme im Bereich der Kommunalfinanzen durch die Landesregierung nicht angegangen und eine Lösung verschleppt wurde. Die Städte und Gemeinden tragen weiterhin über 70% der Kosten für die Geflüchtetenversorgung, genauso wie es keine Lösung für die drängende Altschuldenproblematik gibt.

Angesichts der eingebrochenen Nachfrage in vielen Wirtschaftsbereichen ist von nachhaltigen Einbrüchen der Steuereinnahmen auf kommunaler Ebene auszugehen. Die Einkommensteueranteile, die Anteile an der Umsatzsteuer und insbesondere die Einzahlungen aus der Gewerbesteuer werden deutlich absinken. Für unsere Kommunen gibt es jedoch keine Handlungsspielräume diese Einnahmeverluste auszugleichen. Viele kommunale Unternehmen stehen vor einer existenziellen Bedrohung. Überdies hat die Lage der Kommunen harte Folgen für die Wirtschaft, weil die Kommunen als größter öffentlicher Investor deutlich weniger investieren oder sogar gänzlich ausfallen.

Auch über den kommunalen Finanzausgleich werden die Kommunen mittelbar durch wegbrechende Steuereinnahmen in Folge der Corona-Krise geschädigt. Sinkt das Steueraufkommen insgesamt, sinkt

auch die Summe der Verbundsteuern an denen die Kommunen über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) mit 23 Prozent beteiligt werden.

Gleichzeitig werden sich die Kommunen steigender Kosten ausgesetzt sehen, auf deren Höhe sie keinerlei Einfluss haben. Insbesondere im Gesundheitsbereich und der Sozialkosten ist mit steigenden Ausgaben zu rechnen. Kommunale Unternehmen sind ebenso von der Krise betroffen und werden über die Kommunen zu stützen sein. Kommunale Einrichtungen wie Schwimmbäder, Bibliotheken oder Theater und Museen können derzeit keinerlei Deckungsbeitrag zu den weiterlaufenden Kosten erwirtschaften.

Der Landtag hat in seltener fraktionsübergreifender Einmütigkeit am 24. März 2020 einen Nachtragshaushalt und einen Rettungsschirm („Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“) beschlossen, mit dessen Hilfe 25 Milliarden Euro zur Abfederung der Corona-Folgen eingesetzt werden sollen.

Das Land will sich des geschaffenen Sondervermögens auch bedienen, um eigene Steuermindereinnahmen des Landes auszugleichen. Die Kommunen brauchen eine gleichgeartete Möglichkeit sich ihre finanziellen Handlungsmöglichkeiten zu erhalten.

Genau diese finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen, die jetzt krisenbedingt verlorenzugehen droht, wird zur Überwindung der Krise aber dringender benötigt denn je. Die Kommunen stellen den größten öffentlichen Auftraggeber in NRW dar. Ihr Auftragsvolumen trägt in nicht unwesentlichem Maße zur wirtschaftlichen Nachfrage bei nordrhein-westfälischen Unternehmen bei. In Zeiten wegbrechender wirtschaftlicher Nachfrage gilt es das Auftragsvolumen der Kommunen in größtmöglichem Umfang zu erhalten, um die Unternehmen nicht zusätzlich unter Druck zu setzen, sondern positive wirtschaftliche Impulse zu setzen.

Gerade jetzt sind auch die Kommunen gefordert, mit gezielten Maßnahmen den von der Krise in existenzgefährdender Weise betroffenen Menschen, Unternehmen, Freiberuflern und Soloselbständigen in allen Bereichen unserer Wirtschaft, insbesondere auch in den für unsere Innenstädte und Stadtteilzentren strukturell bedeutsamen Bereichen des stationären Einzelhandels und der Gastronomie, aber auch z.B. den Kulturschaffenden und Vereinen zu helfen.

Wenn dies nicht gelingt, werden sich unsere örtliche Gesellschaft, unser Wirtschaftsleben vor Ort und unsere Innenstädte und Stadtteilzentren in dramatischer Weise negativ verändern.

Vor diesem Hintergrund brauchen die Kommunen eine echte Förderung und nicht lediglich haushaltsrechtliche Erleichterungen oder weitere Schulden, die den ohnehin übergroßen Schuldenberg der Kommunen zusätzlich erhöhen.

Die NRW-Kommunen werden vom Bund allein durch die dauerhafte Übernahme der Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose um jährlich eine Milliarde Euro entlastet. Das ist für die

Kommunen ein großer Fortschritt, für den sich die SPD seit Langem eingesetzt haben. Auch die hälftige Erstattung der Gewerbesteuerausfälle durch den Bund macht mehrere Milliarden Euro für die NRW-Kommunen aus und stellt die Handlungsfähigkeit der Kommunen in NRW sicher. Jetzt ist es an der Landesregierung ähnlich wie in anderen Bundesländern, die Gewerbesteuerausfälle ebenfalls zu erstatten.

Viele weiteren vom Koalitionsausschuss der in Berlin beschlossenen Maßnahmen helfen den Kommunen bei ihren Aufgaben, angefangen vom Ausbau der Kinderbetreuung und der Hilfen für den ÖPNV bis hin zum Zukunftspaket Verbesserungen beim Ausbau der Infrastruktur für die Digitalisierung und den Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes.

Wir schließen uns der Resolution der Verbandsversammlung des NWL vom 04.06.2020 „Zur Bildung eines landesseitigen RS für den ÖPNV/SPNV zum Ausgleich der Corona-bedingten Mindereinnahmen“ an.

In dieser schweren und nie dagewesenen Zeit kommt es auf ein Zusammenspiel der politischen Kräfte aller staatlichen Ebenen an, um den Wohlstand, den Fortschritt und den sozialen Frieden im Land zu wahren und zu mehren. Die Corona-Krise darf nicht zur Verschärfung der gesellschaftlichen Folgen ungleicher Lebensverhältnisse in den Kommunen beitragen und somit zur weiteren Spaltung unserer Gesellschaft sowie der kommunalen Familie führen.

Wir bitten um Zustimmung.



Brigitte Cziehso
Vorsitzende